



St. Gallischer Kantonschützenverband

Reglement		Nr. 740
Abgabe der Wappenscheibe an verdiente Jungschützenleiter		
Ausgabedatum: 10.4.2007	Ersetzt Ausgabe vom: 1.1.1977	Verteiler: BL, PMV (2 Expl.), AL, PGPK, EP R. Berger, J. Dürr, Vereine

1. Abgabeberechtigung

Für Jungschützenleiter, Schiesslehrer, Hilfslehrer, Mitgliederverbands- und Kantonalchefs

2. Auszeichnungsberechtigung

2.1. Leiter

4 Jahre Leiter + 10 Jahre übrige JS-Funktionen oder
 5 Jahre Leiter + 8 Jahre übrige JS-Funktionen oder
 6 Jahre Leiter + 5 Jahre übrige JS-Funktionen oder
 7 Jahre Leiter + 2 Jahre übrige JS-Funktionen oder
 8 Jahre Leiter

2.2. Leiter mit alternierenden JS-Kursen

6 Jahre Leiter an aktiven Kursen und zusätzliche
 4 Jahre im Amt als JS-Leiter

3. Weitere Bestimmungen

3.1. Eingabe durch Vereine an Mitgliederverband; Kontrolle durch Visum von Präsident/Aktuar vom Verein, Jungschützenchef und Präsident des Mitgliederverbands und BL Nachwuchs des SG KSV.

3.2. Leiter, welche schon früher eine Auszeichnung bezogen haben, sind ab dem letzten Bezugsjahr auszeichnungsberechtigt.

3.3. Die Abgabe erfolgt durch den Mitgliederverband in würdiger Form.

- 3.4. Aufschrift der Wappenscheibe:
Jungschützenleiter, Name, Vorname und Jahr der Abgabe
- 3.5. Die Eingabe von Anträgen an den SG KSV hat jährlich bis zum 31. August zu erfolgen. Die Wappenscheiben werden jeweils im Laufe des folgenden Jahres den Mitgliederverbänden übergeben.

4. Gültigkeit

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 1. Januar 1977 und wird sofort in Kraft gesetzt.

Genehmigt an der Vorstandssitzung des SG KSV vom 10.4.2007